



An den Grossen Rat

16.5216.05

PD/P165216

Basel, 30. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „eine Städtepartnerschaft „Von Stadt zu Stadt“ als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 vom Schreiben 16.5216.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine besorgniserregende Überforderung der Gemeinden und Städten mit den ankommenden Flüchtlingen. Die Auswirkungen des Schengen-Dublin-Systems und die Schliessung der Grenzen in Osteuropa führen Städte und Gemeinden wie Lesbos, Kos, Idomeni, Athen und zahlreiche andere an ihre Leistungsgrenze und darüber hinaus. In diesen Städten können weder alle Ankommende registriert, noch können sie versorgt werden. Dass Flüchtlinge auch auf der Strasse leben müssen, ist leider zur Normalität geworden. Die Zustände der betroffenen Gemeinden und Städten verschlechtern sich laufend.

In Westeuropa sind bisher eigentliche Flüchtlingsströme ausgeblieben. Es besteht aber eine grosse Solidarität mit den flüchtenden Menschen. Die Schweiz und damit auch Basel-Stadt engagieren sich bereits auf vielfältige Weise, damit die aktuelle Flüchtlingskrise menschenwürdig bewältigt werden kann. Ein zusätzliches Engagement hat Barcelona mit ihrer Initiative unter dem Namen "De ciudad a ciudad" („Von Stadt zu Stadt") gestartet.

Siehe auch <https://www.pressenza.com/de/2016/04/die-buergermeister-von-barcelona-lesbos-und-lampedusa-treffen-ein-abkommen-um-den-fluechtlingen-zu-helfen/>. Barcelona kooperiert nun mit Lesbos und Lampedusa, um dort einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise zu leisten. Auch Basel-Stadt könnte sich diese Idee als Vorbild nehmen und auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob sie bereit ist, eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt vorzubereiten und einzugehen
- ob sie bereit ist, aufzuzeigen, wie Basel-Stadt in einer Städtepartnerschaft Unterstützung leisten wird
- inwieweit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft auch ein Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Thomas Grossenbacher, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Danielle Kaufmann, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, René Brigger, Raoul I. Furlano, Evelyne Rommerskirchen, Annemarie Pfeifer, Christian Griss»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit dem überwiesenen Anzug wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, inwieweit Basel mit einer Städtepartnerschaft einen Unterstützungsbeitrag zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa leisten und im Rahmen einer solchen Partnerschaft einen Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge sprechen kann.

1. Internationale Kooperationen und Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt hat sein Engagement zur Förderung der Entwicklungschancen der Bevölkerung in den ärmsten Ländern der Welt oder in speziell benachteiligten Regionen in den vergangenen Jahren ausgebaut. So werden in Rumänien (GRB Nr. 22/49/08G vom 7. Dezember 2022), Abidjan/Yopougon (GRB Nr. 22/38/19G vom 21. September 2022) und Sahab (GRB Nr. 23/19/9.1G vom 10. Mai 2023) soziale Engagements umgesetzt, die zu konkreten Verbesserungen der Lebensumstände der Bevölkerung vor Ort beitragen, im Falle von Sahab speziell auch für geflüchtete Personen. In aussergewöhnlichen humanitären Notlagen hat der Kanton Soforthilfe im Ausland geleistet, beispielsweise mit substantiellen finanziellen Beiträgen an humanitäre Hilfsorganisationen im Kontext des russischen Angriffskrieges in der Ukraine (GRB Nr. 22/19/05G vom 11. Mai 2022) und der humanitären Krise nach dem Angriff der Hamas auf Israel und der Eskalation des Nahostkonfliktes (GRB Nr. 24/37/2.57G vom 11. September 2024). Der Gegenvorschlag zur Initiative «1 % gegen globale Armut» in Form des Gesetzes über die Internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung (GIZA) sieht einen weiteren finanziellen Ausbau und die gesetzliche Verankerung der vielfältigen Aktivitäten des Kantons im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe vor. Dieses Geschäft befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung.

Abgestützt auf das Standortförderungsgesetz pflegt der Kanton Basel-Stadt verschiedene Städtepartnerschaften und Kooperationen. Hierzu gehören die Zusammenarbeit mit Massachusetts (seit 2002), Shanghai (seit 2007), Toyama (2009), Miami Beach (2011) sowie Seoul (2022). Diese Kooperationen und die damit verbundenen Aktivitäten mit Bezug zum Standortwettbewerb sind primär auf die Bedürfnisse der standortrelevanten Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Wirtschaft und Logistik, Wissenschaft, Forschung und Bildung sowie Kultur und Tourismus ausgerichtet. Ziel ist es, die Akteurinnen und Akteure bei der Erreichung ihrer eigenen Ziele zu unterstützen, indem auf politischer Ebene Plattformen und Netzwerke zur Verfügung gestellt sowie Türen geöffnet werden. Zur Intensivierung der Beziehungspflege mit den Nachbarregionen Baden-Württemberg und der Collectivité européenne d'Alsace (CeA) wurden entsprechende Vereinbarungen getroffen. Darüber hinaus bestehen zur Stärkung der Zusammenarbeit und des Zusammenhalts in der Region am Oberrhein und in der trinationalen Agglomeration institutionalisierte Kooperationsgefässe. Punktuell werden zudem passende Gelegenheiten für Auftritte in und der Dialog mit europäischen Städten zur Positionierung und Interessensvertretung genutzt. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zu spezifischen Themen von gegenseitigem Interesse soll im europäischen Umland für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

2. Zu den Fragen des Anzugs

In seiner ersten Beantwortung des vorliegenden Anzuges wies der Regierungsrat darauf hin, dass bei der Überprüfung des Anliegens vonseiten der zuständigen Organisationseinheiten des Bundes

die Aufgabentrennung zwischen den Kantonen und dem Bund hervorgehoben wurde. Das Asylwesen steht in der Kompetenz des Bundes, welcher wiederum auf internationaler Ebene auf ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen bedacht ist. Dem Regierungsrat ist es ein wichtiges Anliegen, die klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu berücksichtigen. Der Regierungsrat erachtet unter diesen Umständen eine Städtepartnerschaft als keine geeignete Massnahme zur Entschärfung der Flüchtlingskrise in Europa. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass eine Städtepartnerschaft die Mittel zu stark auf eine Stadt oder Region begrenzen würde, womit für andere Gebiete und Menschen in Not weniger Mittel verfügbar wären. Entsprechend würde eine Städtepartnerschaft als Mittel zum Zweck unter Umständen gar eine Einschränkung für eine Unterstützung des Kantons an einem anderen Brennpunkt zur Folge haben. Ein Engagement in Form einer Städtepartnerschaft würde zudem Ressourcen für die Pflege der Partnerschaft binden, welche den Flüchtlingen in Not keinen direkten Nutzen bringen. Eine direkte Unterstützung in Form von Projektmitteln oder humanitärer Soforthilfe wird daher als effizienter erachtet. Mit GRB Nr. 18/38/23G vom 19. September 2018 hat der Grosse Rat das entsprechende Schreiben 16.5216.02 des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten stehen gelassen.

Unter Berücksichtigung der oben dargelegten Argumente schlug der Regierungsrat in seiner zweiten Beantwortung des Anzuges eine Partnerschaft mit der Stadt Sahab im Erstfluchtland Jordanien vor. Die Stadt hat im Zuge der diversen Konflikte in der Region und insbesondere aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien eine hohe Anzahl geflüchteter Personen aufgenommen. Sie verfügt über kein Flüchtlingscamp oder anderweitige Aufnahmestrukturen. Die geflüchteten Menschen leben entsprechend über die Stadt verteilt in Mietshäusern. Aktuell machen die geflüchteten Personen aus Syrien knapp 17 % der Bevölkerung von Sahab aus, zusammen mit den weiteren geflüchteten Menschen aus der Region knapp ein Viertel. Die Situation hat zu einer erheblichen Mehrbelastung der städtischen Infrastruktur und zu gesellschaftlichen Spannungen geführt. In Absprache und Zusammenarbeit mit der DEZA, der Stadtverwaltung von Sahab und der Organisation UN-Habitat Jordanien hat der Regierungsrat konkrete Projekte im Bereich der Stadtbegrünung, des Abfallmanagements, der Energie- und Wassereffizienz sowie der partizipativen Planung eruiert und dem Grossen Rat unterbreitet. Bei der Umsetzung dieser Projekte werden spezifisch Stadteile mit einem hohen Anteil an geflüchteten Personen berücksichtigt. Der Grosse Rat hat mit Beschluss Nr. 23/19/9.1G die ihm beantragten Ausgaben für ein soziales Engagement mit Sahab bewilligt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten aber entgegen dem Antrag des Regierungsrates erneut stehen gelassen. Die vorgeschlagenen Projekte wurden im entsprechenden Bericht der Regiokommission als sinnvoll und wirksam erachtet, es handle sich aber nicht um Projekte einer Partnerschaft von Gleichen zu Gleichen, sondern um Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Geber und Nehmer. Eine Partnerschaft dagegen finde zwischen zwei Partnern statt und enthalte wirtschaftliches oder gesellschaftliches Zusammenwirken.

Im Rahmen der bisherigen Beantwortung des Anzuges und der weiterführenden Diskussion mit der Regiokommission wurde die Inkompatibilität der beiden Kernelemente des Anzugs Thomas Grossenbacher und Konsorten festgestellt. Konkret lassen sich eine «Städtepartnerschaft» (Instrument) und ein «Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa» (inhaltliche und geografische Ausrichtung) nicht in sinnvoller Weise kombinieren. Der Regierungsrat ist bereit, eine Partnerschaft in Europa unter Berücksichtigung von übergeordneten strategischen Überlegungen und Standortzielen zu prüfen. Inhaltlich besteht aber kein Zusammenhang zum Anliegen des ursprünglichen Anzuges, mit einer Städtepartnerschaft einen Unterstützungsbeitrag zur Milderung der Flüchtlingskrise zu leisten. Der Regierungsrat ist weiterhin der Ansicht, mit der bisherigen Beantwortung dem inhaltlichen Anliegen dieses Anzuges Rechnung getragen zu haben. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung des oben genannten Ausbaus der Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin